

Absender (Arbeitgeber) Name und Telefon-Nr. Ansprechpartner/in:	Antrag des Arbeitgebers nach § 28 MuSchG Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau zwischen 20 Uhr und 22 Uhr

Angaben zur schwangeren / stillenden Frau:	
Name, Vorname	
geboren am	
voraussichtlicher/ tatsächlicher Entbindungstermin	
Adresse	
Telefon	
Beschäftigungsort mit Adresse	
Art der Tätigkeit	
Abteilung / Bereich der Beschäftigung	

Einverständniserklärung	
Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich bereit, die oben genannte Tätigkeit in der Zeit zwischen 20 Uhr und 22 Uhr zu verrichten. Meine Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, so dass eine Beschäftigung gemäß § 5 Abs.1 Mutterschutzgesetz nach 20 Uhr nicht mehr stattfinden darf.	
Datum	Unterschrift der schwangeren/stillenden Frau

Ärztliches Zeugnis:	
Gegen die Beschäftigung von Frau _____ zwischen 20 Uhr und 22 Uhr bestehen aus ärztlicher Sicht <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> keine Bedenken	
Datum	Unterschrift <u>und</u> Stempel des Arztes/der Ärztin

Beurteilung der Arbeitsbedingungen:

Entsprechend § 28 Abs. 1 Mutterschutzgesetz ist dem Antrag das Ergebnis der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 14 Abs. 1 Mutterschutzgesetz beizufügen. Hierbei ist zusätzlich auf die Beschäftigung nach 20 Uhr einzugehen.

	Eine unverantwortbare Gefährdung der Frau durch Alleinarbeit wird durch folgende Maßnahme ausgeschlossen:
	Zum Schutz der Frau wurden zusätzlich folgende Maßnahmen getroffen:
	Keine Maßnahmen erforderlich; es liegt keine Gefährdung vor.
	Die schwangere/stillende Frau wurde über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie über die Anpassung des Arbeitsplatzes informiert. Ich werde der betroffenen Frau weitere Gespräche anbieten.

Die schwangere / stillende Frau arbeitet an insgesamt			Tagen der Woche Stunden.	
Arbeitszeiten an:	von	bis	von	bis
Werktagen				
Sonn- und Feiertagen				
Pausenzeiten:				

Hiermit beantrage ich, die oben genannte Frau abweichend von § 5 Abs. 1 Mutterschutzgesetz zwischen 20 Uhr und 22 Uhr zu beschäftigen.

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig.

Datum	Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweise:

- Bitte achten Sie auf die **Vollständigkeit** der Antragsunterlagen!
- Kosten, die für Zeugnisse und Bescheinigungen entstehen, welche die schwangere oder stillende Frau auf Verlangen des Arbeitgebers vorzulegen hat, trägt der Arbeitgeber.